

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 16 (1922)
Heft: 10

Artikel: Ein schweizerischer Friedensstifter [Fortsetzung]
Autor: Ammann, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Knabe vieles aus den heiligen Schriften von Indien auswendig; aber Frieden fand er nicht, weder bei den alten Lehren der Brahmanen noch bei Buddhas Lehre, noch bei der Religion Mohammeds, die durch die Araber auch nach Indien gekommen war. Als er alle diese heiligen Bücher und Religionen studierte, da fand er manches Wort, das ihn an etwas erinnerte, das er bei dem Missionar gehört hatte. Er nahm darum seine Schulbibel und verglich sie mit den andern Büchern; und er fand vieles in der Bibel viel einfacher und besser ausgedrückt. Und sah, den Bibelworten glaubte er bald mehr als allen andern. Aber er wollte Indier bleiben und nicht Christ werden und er zerriss die Bibel. Damals war er noch nicht ganz 15 Jahre alt. Er suchte weiter nach Frieden, fand ihn aber nicht. Da wurde er ganz trostlos und beschloß, sich von der Eisenbahn überfahren zu lassen, wenn er nicht in derselben Nacht Frieden finde. Er überdachte alles, was er gelesen hatte, er las und betete. Da plötzlich wurde es ganz hell in seinem Zimmer und eine Stimme sagte ihm: „Wie lange willst Du mich verfolgen? Ich starb für Dich“. Der Sadhu sah das Haupt mit der Dornenkrone und wußte, daß Jesus ihm erschienen war. Jesus hat ihn, wie einst den Apostel Paulus vor Damaskus, selber berufen, ein Jünger zu werden. Und dies gab dem Sadhu den Frieden, den er lange vergebens gesucht hatte.

Daß es wirklich Jesus war, der ihm erschienen war, das zeigt sich durch das Leben Sundar Singhs. Da er Christ war, wurde er von seiner Familie verjagt; er zieht seither als Apostel umher. Mit 16 Jahren ist er getauft worden und nach kurzem Aufenthalt in einer höhern christlichen Schule ist er ausgezogen zu predigen. Er konnte nicht anders als von der Liebe Gottes reden, die ihn aus einem störrischen Heiden zu einem Jünger Jesu gemacht hat. Er wollte allen Indiern predigen und darum zog er den gelben Rock eines Einsiedlers, eines Sadhu, an. Er wandert ohne Stab und Tasche, wie wir in Kapitel 10 des Matthäus Evangeliums lesen, daß Jesus seine Jünger ausgesandt habe. So darf er allen Kästen predigen, in alle Häuser gehen und Gott hat ihm Kraft gegeben; er hat schon viele Indier bekehren dürfen. Auch bewahrt hat ihn Gott vor wilden Tieren und Menschen.

Der Sadhu ist ein rechter Apostel; er lebt in engster Gemeinschaft mit Gott und Jesu; denkt, drei bis vier Stunden im Tag verbringt

er mit Beten. Darum kann er auch voll Vertrauen ganz für Gott leben; für sich verlangt er nichts. Er ist ganz bescheiden (im Gegensatz zu vielen Lehrern der Anthroposophie und Bibelforscher). Er gehört zu keiner Kirche und tauft auch nicht; er bringt nur das Licht des Christentums in die Finsternis der Heiden und ruft jene zu Jesus!

Wer ihn gesehen hat, ist gewiß über vieles erstaunt gewesen. Daß er ein Indier ist, das ist wie eine rauhe Schale; aber in dieser steckt ein herrlicher Kern: ein Christ, der nichts kennt als seinen Gott und seinen Heiland. Er ist zu uns gekommen, auch uns aufzurufen, dem Heiland zu leben, daß alle Leute es uns ansehen, daß wir Jesus als Reiter erlebt haben, daß er nur der Lebendige ist, der uns stärkt und uns zum Vater führt. — Wer gerne lesen will, wie Sundar predigt, der kann zwei Büchlein kaufen; ihr Titel heißt: „Sadhu Sundar Singh, aus seinen Reden in der Schweiz“; zu 80 Rappen sind sie in allen Buchhandlungen zu haben.

Zur Unterhaltung

Ein schweizerischer Friedensstifter.

Nach den Akten Dr. Robert Durers.

Vortrag, gehalten im Taubstummen-Bund Basel am 29. Januar von Julius Ammann. (Forts.).

Dieser Mann wurde im Jahr 1417 in der Gemeinde Sachseln geboren. Er stammte aus angesehener Familie, war doch schon sein Vater, Heinrich von Flüh, Mitglied des Landrates, und hatte als solches verschiedene Rechtsfälle zu erledigen. Diese Begabung, in Rechtsfragen die richtige Lösung zu finden, ist auf Niklaus von Flüh übergegangen. Man findet überhaupt diese juristischen Fähigkeiten ganz besonders ausgeprägt bei den Männern der drei Urkantone. Vom 26. bis 43. Lebensjahr treffen wir Niklaus unter den Obwaldner Truppen im alten Zürichkrieg. Er nahm Teil an den Gefechten und Schlachten und Kriegszügen von Thalwil 1440, St. Jakob an der Sihl 1443, Aesch 1444, Pfäffikon 1445 und bei Ragaz am 6. März 1446 und rückte vom gemeinen Soldaten auf zum Fähnrich und schließlich noch zum Rittmeister (Hauptmann). Im Gegensatz zu den Truppenführern der damaligen Zeit, man denke nur an Ital Reding, der die Be-

satzung von Greifensee hinrichten ließ, handelte Niklaus milde. Sagt doch sein Nachbar Erni Rorer, Niklaus habe „sin vynd wenig beschädiget, sondern nach siner vermögent beschirmt“.

Aber auch im bürgerlichen Leben nahm er bald eine angesehene Stellung ein. Schon mit 40 Jahren führte er im Auftrag seiner Gemeindegenossen einen Prozeß mit dem Kirchherrn von Sachseln. Der neue Kirchherr Kaspar Helwig stammte aus Siebenbürgen und war von Geburt ein Sachse. Er war ein sogenannter Pfändenjäger, ein Pfarrer also, der möglichst viel Einkommen haben wollte. Diese Einkommen bestanden aus Naturalgaben. Jeder Gemeindegewohner mußte von seinem Land- und Vieh-ertrag den Zehnten abliefern, d. h. von zehn Säcken Weizen einen Sack, von zehn Hühnern ein Huhn usw. Da verlangte der neue ausländische Pfarrer zum gewöhnlichen Zehnten noch den nassen Zehnten, d. h. den Zehnten vom Ertrag des Obstes und der Beeren. Gegen diese Forderung wahrten sich die Sachsler, und Niklaus von Flüh gewann den Prozeß. Das war sein erster Erfolg am 17. Februar 1457.

Im Juli 1462 hatte er als Vertreter von Sachseln mit den andern Ratsboten einen Streit auszufechten mit dem Kloster Engelberg. Dabei erreichten sie, daß die Kirchgenossen das Recht haben sollten, den Leutpriester in Stans zu wählen, und daß das Kloster den Vorschlagenen zu unterhalten habe auf seine Kosten. Wir sehen, daß Niklaus von Flüh schon in hohem Ansehen stand. Er war auch wohlhabend, war doch sein Stammes-schuldenfrei und hatte Boden für 30 Stück Kühe. Die beiden Häuser, das Wohnhaus und das Altenteil, stehen heute noch stattlich da. In der Familie hatte Niklaus Glück, hatte er doch zehn Kinder, von denen die ältesten Söhne hernach die höchsten Würden des Landes bekleideten und der jüngste als Pfarrer in Sachseln amtierte. So hatte Niklaus von Flüh eigentlich alles, was man wünschen konnte: Ansehen, Wohlstand und Glück in der Familie. Und doch blieb sein Innerstes unbestridigt. Sein Freund und Seelsorger gab ihm den Rat, sich in das Leiden Jesu Christi zu vertiefen, damit er dann den Frieden der Seele finden könne. Nachdem er von seiner Frau sich die Einwilligung erbeten hatte, beschloß er seinem Leben zu entsagen und sich in die Einsamkeit zurückzuziehen.

Zur Belehrung

Beherzigenswertes aus einer Rede von Bundesrat Mutsch über die Neuordnung des Alkoholwesens (um die Bundesfinanzen zu verbessern): „Ich sehe im Alkohol eine öffentliche Gefahr. Die Besteuerung aller gebrannten Wasser, wovon heute $\frac{9}{10}$ sich der Besteuerung entziehen, und die im Jahre 1921 eine Million eintrug, wäre mit Leichtigkeit auf 20 Millionen zu bringen. Die öffentlichen Schulden des Bundes erreichen die Summe von 2 Milliarden und 600 Millionen. Die Zinsen der Bundes schuld, die im Jahre 1914 nur $4\frac{1}{2}$ Millionen ausmachten, werden künftig 130 Millionen betragen. Der Bund sucht deshalb nach neuen Einnahmen und glaubt solche namentlich auch durch starke Besteuerung des Luxusverbrauches und der schädlichen Genussmittel zu erhalten. Die Schweiz verausgabt jährlich mehr als 700 Millionen Fr. für Alkohol, während Brot und Milch nicht einmal 800 Millionen ausmachen.“

Hören wir auf die Lehre, die sich aus diesen Zahlen ergibt, daß eine Verminderung des Verbrauches alkoholischer Getränke dringend nötig ist. Wenn man auch annehmen kann, daß der mäßig Geistiger Getränke ungefährlich ist, so ist es noch viel gewisser, daß Unmäßigkeit die prächtige Widerstandskraft des Schweizervolkes lähmt. 5 Teile Alkohol, verdünnt mit 95 Teilen Wasser, wirkt auf den Organismus (Körperbeschaffenheit), weit weniger schädlich als wenn die gleiche Menge als Schnaps genossen wird. Die Wirkungen des Schnapses sind viel gefährlicher als die des Weines. Die Vergiftung durch Alkohol vollzieht sich nur langsam. Um aus der zukünftigen Generation eine moralisch und körperlich starke Rasse zu machen, müssen wir den Verbrauch an Schnaps vermindern.

400 gemeinnützige Vereine, voran die Schweizerze gesellschaft, haben an den Bundesrat die dringende Bitte gerichtet, endlich die Entschlußkraft aufzubringen, Maßnahmen zu ergreifen gegen die stets wachsende Gefahr durch den Alkohol.

Von den vielen rührenden Briefen von Familienmüttern, denen der Alkohol den heimischen Herd zerstört hat, gar nicht zu reden. Wir haben kein Recht — so sagt Bundesrat